

Sitzungsvorlage Stadtrat öffentlich

am 29.04.2026

Vorlagen-Nr.: 2/042/2026

Berichterstatter: Hippelein, Bernd

Betreff: Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen der Hospitalstiftung Dinkelsbühl für das Jahr 2026 - Beratung und Beschlussfassung gem. Art. 65 Gemeindeordnung und Art. 20 BayStG

Sachverhaltsdarstellung:

Die Vorberatungen erfolgten im Wirtschafts- und Finanzausschuss am 13./14.04.2026. Das vo-raussichtliche Rechnungsergebnis 2025 ist mit einer Zuführung vom Vermögens- zum Verwaltungshaushalt von rund 505.000 € und einer erforderlichen Rücklagenentnahme von rund 770.000 € sehr unbefriedigend. Begründet liegt dies insbesondere an den im Haushalt 2025 veranschlagten Verlustausgleichszahlungen der Hospitalstiftung als Kapitaleinlage in die Sonderkasse Pflegeheim für die Jahre 2024 und früher in Höhe von 150.000 € und für das Jahr 2025 in Höhe von 175.000 € sowie in der Tilgung eines offenen Kassenkredits der Stadt für das Pflegeheim aus dem Jahr 2019 in Höhe von 50.000 €.

Auch die Entwürfe der Verwaltungshaushalte 2026 bis 2029 erwirtschaften in der Prognose nicht die notwendigen Finanzierungsbeiträge. Die erforderliche Rücklagenentnahme beträgt für den Haushaltsausgleich 2026 trotz Einnahmen aus Bausparvertragsguthaben insgesamt 281.800 €. Die Stiftung wird, wenn die Annahmen so eintreffen, bereits 2027 ihren Haushalt nur noch durch Vermögensveräußerungen ausgleichen können. Diesbezüglich werden wir mit der Stiftungsbehörde die Möglichkeiten erörtern.

Im Übrigen wird auf den Vorbericht und auf die beiliegenden Eckdaten zum Haushalt 2026 verwiesen.

Der Haushaltsentwurf 2026 befindet sich im Ratsinformationssystem bzw. wird in Papierform zugestellt.

Anlagen:

- Haushaltssatzung 2026 der Hospitalstiftung Dinkelsbühl mit Haushaltsplan
- Übersicht „Vorläufiges Rechnungsergebnis 2025 und Eckdaten 2026 bis 2029“
- Übersicht der Einrichtungen

Vorschlag zum Beschluss:

Gemäß Art. 65 GO und Art. 20 BayStG wird die vorliegende Haushaltssatzung 2026 der Hospitalstiftung Dinkelsbühl samt ihren Anlagen genehmigt sowie der Finanzplan in der vorgelegten Fassung beschlossen.
